



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az: KI
Datum: 02.06.2025

2025/106

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	26.06.2025	

Betreff

Widmung der neu hinzugekommene Flächen der Straße "Grutholzallee" gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 beschließt gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der z. Z. gültigen Fassung die Widmung der nachstehend genannten Flächen der

Grutholzallee
Gemarkung Rauxel
Flurstücke 144, 148, 150, 152, 153, 154, 155, 169, 170 und 171

als Gemeindestraße für die Allgemeinheit.

Lenort
Stadtbaurätin

Werner
Vorstand EUV



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Sachverhalt

Die Straße „Grutholzallee“ ist im Rahmen eines Erschließungsvertrages im Erschließungsgebiet des Bebauungsplanes Nr. 253 „Gesundheitszentrum Grutholz“ durch einen Dritten weiter ausgebaut worden.

Die fertiggestellte Erschließungsstraße umfasst die Flurstücke 144, 148, 150, 152, 153, 154, 155, 169, 170 und 171 der Gemarkung Rauxel, Flur 24.

Die genannten Flächen sind zwischenzeitlich durch Grundstücksübertragungsvertrag in das Eigentum der Stadt Castrop-Rauxel übergegangen.

Voraussetzung für die Eigenschaft als „öffentliche Straße“ ist die Widmung. Sie wird gemäß § 6 StrWG NW durch die Straßenbaubehörde verfügt. Dies sind für Gemeindestraßen die Gemeinden, welche zugleich Träger der Straßenbaulast sind.

Die neu hinzugekommenen Flächen der Straße „Grutholzallee“ sollen mit ihrer Widmung Gemeindestraße werden.